

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/65 - I 01 - dbk/sad/vog
Datum: 15.11.2021

Informationsunterlagen

**für die Besucher der öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung
am 24. November 2021, 18:30 Uhr,**

in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1

Tagesordnung

- 1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das
Jahr 2022
173/21**
- 2 Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr
für das Wirtschaftsjahr 2022
174/21**
- 3 Anfragen**

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Geschäftszeichen:

601-Nu

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt
Tiefbauamt**

Datum:

04.11.2021

Drucksache-Nr.

173/21

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	24.11.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2022

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dez. II
1 x Amt 14
1 x Amt 60
1 x Amt 66

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Der Bereich Stadtentwässerung wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung geführt. Für diese Sonderrechnung gilt das Eigenbetriebsrecht. Danach ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem

- **Erfolgsplan**, der eine Darstellung der Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sowie aus dem
- **Vermögensplan**, der den Finanzierungsbedarf, die vorhandenen Finanzierungsmittel und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält,

besteht.

Dem Wirtschaftsplan ist ebenso eine Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Zur näheren Erläuterung wird auf den Vorbericht des Wirtschaftsplans verwiesen.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Wirtschaftsplan verwiesen.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Wirtschaftsplan 2022

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Eigenbetrieb Stadtwässerung



Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

**Festsetzung
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Weinheim
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Auf Grund der §§ 14ff des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert am 17. Juni 2020, i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 17. Juni 2020, hat der Gemeinderat am 01.12.2021 folgenden Wirtschaftsplan für 2022 beschlossen:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2022 wird festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | im Erfolgsplan
bei Erträgen von | 9.886.720,00€ |
| | und bei Aufwendungen von | <u>10.075.980,00€</u> |
| | auf einen Jahresverlust von | 189.260,00€ |
| | und | |
| 2. | im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben von | 6.343.730,00€ |

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.	3.161.360,00€
---	---------------

**§ 3
Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	5.500.000,00€
---	---------------

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	2.000.000,00€
--	---------------

Weinheim, 01.12.2021

Dr.-Ing. Fetzner
Erster Bürgermeister

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.01.2002 (GR/003/002) zum 01.02.2002 gegründet.

Zweck des Eigenbetriebs ist, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen.

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist getrennt vom städtischen Haushalt als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen.

Für den Eigenbetrieb ist ein Wirtschaftsplan nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

2. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind Erträge von 9.886.720 Euro und Aufwendungen von 10.075.980 Euro ausgewiesen.

Dies ergibt für das Jahr 2022 eine einkalkulierte Unterdeckung von 189.260 Euro (siehe Erfolgsplan Seite 4).

2.1 Erträge

Die veranschlagten Gesamterträge liegen mit 275.330 Euro über dem Ansatz des Vorjahres.

Der größte Anteil entfällt mit 7.961.410 Euro auf die Benutzungsgebühren. Deren Höhe ergibt sich aus der Gebührenkalkulation. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Gebührenaufkommen um rund 238.000 Euro.

Der von der Stadt an den Eigenbetrieb abzuführende Straßenentwässerungsanteil liegt bei 1.360.060 Euro und damit rund 18.000 Euro über dem Vorjahresansatz.

Die Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen erhöhen sich um rund 15.000 Euro auf insgesamt 474.750 Euro.

Die sonstigen Erträge und Verwaltungsgebühren erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig.

2.2 Aufwendungen

Der Ansatz fällt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 121.490 Euro höher aus.

Der größte Anteil entfällt mit 4.452.200 Euro auf die Verbandsumlagen. Dies entspricht rund 45 % der Gesamtausgaben. Der Mehraufwand liegt gegenüber dem Vorjahr bei 8.400 Euro.

Auf die Abschreibungen entfallen 2.180.000 Euro. Diese erhöhen sich, aufgrund aktivierter Neuanlagen, gegenüber dem Vorjahr um 136.000 Euro.

Dagegen verringern sich die Zinsen für Darlehensaufnahmen, aufgrund der momentan günstigen Marktlage, um rund 52.000 Euro auf 875.930 Euro.

Der Aufwand für die zur Erledigung der Aufgaben des Eigenbetriebs bezogenen Leistungen erhöht sich geringfügig um rund 8.000 Euro auf 1.358.940 Euro.

Die Kosten für Materialaufwand, die insbesondere die Reparatur- u. Wartungskosten beinhalten, liegen mit 546.000 Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

An kalkulatorischen Zinsen für das betriebseigene Vermögen werden 313.110 Euro veranschlagt. Der Ansatz erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rund 5.000 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere die Kosten für die Grundstücksbewirtschaftung sowie Erstattungen für Gartenwasser erhöhen sich um rund 31.000 Euro auf 349.800 Euro.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.343.730 Euro vor. Davon sind 3.477.000 Euro für Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

Der größte Anteil entfällt dabei auf die Maßnahmen

- Fortführung Kanalaustausch Cestarostraße/Großsachsener Straße
- Erschließung „Hintere Mulf“
- Fortführung Kanalaustausch Burggasse
- Schachtneubau Regenüberlaufbecken Süd
- Fortführung Erschließung „Allmendäcker“

Die Maßnahmen können dem Investitionsplan ab Seite 10 entnommen werden.

Die im Erfolgsplan als Erträge enthaltenen Auflösungen von Ertragszuschüssen und Beiträgen in Höhe von 474.750 Euro sind im Vermögensplan auf der Ausgabenseite einzustellen.

Entsprechend der laufenden und geplanten Darlehen für Investitionsmaßnahmen wird der Tilgungsbetrag auf 2.202.720 Euro festgesetzt. Die Tilgungsleistungen erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 150.000 Euro.

Der einkalkulierte negative Abschluss im Erfolgsplan mit 189.260 Euro muss über den Vermögensplan abgedeckt werden und ist dort auf der Ausgabenseite aufzuführen. Durch die Einstellung eines Teils der in Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse auf der Einnahmeseite gleichen sich die Positionen aus.

Die Investitionen können zum Teil über Abwasserbeiträge, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen gedeckt werden. Hierfür sind 2.993.110 Euro vorgesehen.

Die im Vermögensplan anderweitig nicht gedeckten Ausgaben in Höhe von 3.161.360 Euro müssen über Kredite finanziert werden. Die Kreditaufnahme orientiert sich dabei am Mittelabfluss für die geplanten Investitionen.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Im Geschäftsjahr sind für die Investitionsmaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Ausgaben werden voraussichtlich in den Jahren 2023/2024 kassenwirksam und sind im Investitions- und Finanzplan berücksichtigt.

5. Kassenkredite

Um die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gewährleisten zu können, wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, gemäß § 89 Abs. 2 GemO, auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

6. Finanzplanung

Der Finanzbedarf für die Jahre 2022 bis 2025 wird mit einem Gesamtvolumen von 22.385.670 Euro veranschlagt. Davon entfallen 11.108.000 Euro auf Investitionsmaßnahmen.

Zur anteiligen Finanzierung sind, in Abhängigkeit vom Mittelabfluss, Kreditaufnahmen in Höhe von 9.604.300 Euro vorgesehen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Kredittilgungen in Höhe von 9.080.210 Euro liegt die Nettoneuverschuldung bei 524.090 Euro.

Erfolgsplan 2022**Euro**

1. Umsatzerlöse		
Verwaltungsgebühren	5.000,00	
Benutzungsgebühren	7.961.410,00	
Straßenentwässerungsanteil	1.360.060,00	
Auflösung von Beiträgen	364.710,00	
Auflösung von Zuschüssen	110.040,00	
2. Sonstige Erträge		
Sonstige Erträge	85.500,00	
Summe betriebliche Erträge		9.886.720,00
3. Materialaufwand und Aufwand f. bezg. Leistungen		
a) Materialaufwand	546.000,00	
b) bezogene Leistungen	1.358.940,00	
Betriebskostenumlage an Abwasserverbände	3.222.000,00	
Finanzkostenumlage an Abwasserverbände	1.230.200,00	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	349.800,00	
5. Abschreibungen	2.180.000,00	
6. Zinsen		
- Darlehen	875.930,00	
- kalkulatorische Zinsen	313.110,00	
Summe Aufwendungen		10.075.980,00
7. Jahresgewinn/-verlust*		-189.260,00

*** Ausgleich Jahresgewinn/-verlust**

Jahresgewinn/-verlust	-189.260,00
zzgl. restliche Gebührenüberdeckung 2015	24.801,19
zzgl. restliche Gebührenüberdeckung 2018	152.998,00

restliche Gebührenüber/-unterdeckung 2022	-11.460,81	ergibt sich aus Gebührenkalkulation
--	-------------------	-------------------------------------

Erfolgsplanüberblick 2020 - 2022

	Planansatz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022
1. Umsatzerlöse			
Verwaltungsgebühren	6.000,00 €	6.000,00 €	5.000,00 €
Benutzungsgebühren	7.244.500,00 €	7.723.450,00 €	7.961.410,00 €
Straßenentwässerungsanteil	1.301.720,00 €	1.341.740,00 €	1.360.060,00 €
Auflösung von Beiträgen	347.470,00 €	349.660,00 €	364.710,00 €
Auflösung von Zuschüssen	110.040,00 €	110.040,00 €	110.040,00 €
2. Sonstige Erträge			
Sonstige Erträge	125.000,00 €	80.500,00 €	85.500,00 €
Summe betriebliche Erträge	9.134.730,00 €	9.611.390,00 €	9.886.720,00 €
3. Materialaufwand und Aufwand f.bezg.Leistungen			
a) Materialaufwand	583.000,00 €	545.000,00 €	546.000,00 €
b) bezogene Leistungen	1.255.650,00 €	1.350.440,00 €	1.358.940,00 €
Betriebskostenumlage an Abwasserverbände	2.902.500,00 €	3.251.000,00 €	3.222.000,00 €
Finanzkostenumlage an Abwasserverbände	1.142.110,00 €	1.209.600,00 €	1.230.200,00 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	295.800,00 €	318.600,00 €	349.800,00 €
5. Abschreibungen	1.918.000,00 €	2.044.000,00 €	2.180.000,00 €
6. Zinsen			
a) Darlehen	984.210,00 €	927.880,00 €	875.930,00 €
b) kalkulatorische Zinsen	291.630,00 €	307.970,00 €	313.110,00 €
Summe betriebliche Aufwendungen	9.372.900,00 €	9.954.490,00 €	10.075.980,00 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresverlust	-238.170,00 €	-343.100,00 €	-189.260,00 €
Jahresüberschuss			

Bezeichnung	Planjahr 2020 Euro	Planjahr 2021 Euro	Planjahr 2022 Euro	Planjahr 2023 Euro	Planjahr 2024 Euro	Planjahr 2025 Euro
7. Zinsen						
- Darlehen	984.210,00	927.880,00	875.930,00	846.900,00	821.620,00	772.680,00
- kalkulatorische Zinsen	291.630,00	307.970,00	313.110,00	313.110,00	313.110,00	313.110,00
Summe Ausgaben	9.372.900,00	9.954.490,00	10.075.980,00	9.916.890,00	10.007.390,00	10.107.120,00
Summe außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Jahresüberschuss/ Jahresverlust	-238.170,00	-343.100,00	-189.260,00	-26.970,00	10.200,00	177.500,00
Schmutzwassergebühr 2022 bei 3,39 Mio m³ Abwasser			1,72			
Niederschlagswassergebühr 2022 bei 2,567 Mio. m² Fläche			0,83			
Schmutzwassergebühr 2023 bei 3,39 Mio m³ Abwasser				1,72		
Niederschlagswassergebühr 2023 bei 2,570 Mio. m² Fläche				0,82		
Schmutzwassergebühr 2024 bei 3,39 Mio m³ Abwasser					1,73	
Niederschlagswassergebühr 2024 bei 2,575 Mio. m² Fläche					0,84	
Schmutzwassergebühr 2025 bei 3,39 Mio m³ Abwasser						1,80
Niederschlagswassergebühr 2025 bei 2,580 Mio. m² Fläche						0,85

Vermögensplan 2022

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Euro
1. kalkulatorische Zinsen	313.110,00
2. Ausgleich Gebührenrückstellung aus Vorjahren	189.260,00
3. Beiträge	500.000,00
4. Kredite	3.161.360,00
5. Abschreibungen	2.180.000,00
Finanzierungsmittel insgesamt	6.343.730,00

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Euro
1. Sachanlagen etc.	3.477.000,00
2. Jahresverlust 2022	189.260,00
3. Auflösung von	
- Beiträgen	364.710,00
- Ertragszuschüsse	110.040,00
4. Tilgung von Krediten	2.202.720,00
Finanzierungsbedarf insgesamt	6.343.730,00

Finanzplanung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim

Bezeichnung	Gesamt Euro	Planjahr 2021 Euro	Planjahr 2022 Euro	Folgejahre		
				2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
Mittelverwendung						
Investitionen	16.885.000	5.777.000	3.477.000	4.627.000	2.252.000	752.000
Jahresverlust	559.330	343.100	189.260	26.970	0	0
Aufösungen - Zuschüsse - Beiträge	550.200 1.890.730	110.040 349.660	110.040 364.710	110.040 381.270	110.040 397.110	110.040 397.980
Tilgung Darlehen	11.132.870	2.052.660	2.202.720	2.292.170	2.260.760	2.324.560
Gesamtsumme	31.018.130	8.632.460	6.343.730	7.437.450	5.019.910	3.584.580
Mittelherkunft						
kalkulatorische Zinsen	1.560.410	307.970	313.110	313.110	313.110	313.110
Jahresüberschuss	187.700	0	0	0	10.200	177.500
Abdeckung Jahresverlust	559.330	343.100	189.260	26.970	0	0
Beitragseinnahmen	2.523.000	483.000	500.000	1.500.000	20.000	20.000
Darlehensaufnahme	15.058.690	5.454.390	3.161.360	3.362.370	2.346.600	733.970
Abschreibungen	11.129.000	2.044.000	2.180.000	2.235.000	2.330.000	2.340.000
Gesamtsumme	31.018.130	8.632.460	6.343.730	7.437.450	5.019.910	3.584.580

**Maßnahmen Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Investitionen 2022**

Investitions- auftrag	Maßnahme	Gesamt E Gesamt A	bereitgestellt bis 2020	2021	Neuer- planung v. Ansätzen 2021	2022	2023	2024	2025	nach 2025	Bemerkung
I2022	Erwerb von beweglichen Sachen	A 10.000		A 2.000		A 2.000 A	2.000 A	2.000 A	2.000 A		
I2022	sonstige Maßnahmen Hausanschlüsse	E 100.000 A 125.000		E 20.000 A 25.000		E 20.000 E A 25.000 A	20.000 E 25.000 A	20.000 E 25.000 A	20.000 E 25.000 A		
I2008008	Umbau/Neubau PW Hammerweg mit Erdbecken	A 9.650.000	A 9.575.000	A 50.000		A 25.000					
I2009005	Kanalansanierung Nibelungenviertel (= Brunhild-, Gunter-, Kriemhild-, Siegfried-, Giselher-, Gernot- u. Nibelungenstr. sowie Hubberg- u. Vogesenweg) n. Eigenkontroll-V0	A 2.590.000	A 40.000				A 50.000	625.000 A	625.000 A	1.250.000	2023 Planung
I2015001	Kanal Cestaro-, -Großsachsener Straße	A 3.850.000	A 2.025.000	A 1.700.000	A -500.000	A 625.000					
I2021007	Kanal Großsachsener Straße ab Bildstockweg	A 1.300.000		A 50.000	A -50.000	A 100.000	1.000.000 A	200.000			VE 2022, 1.200.000 2022 Planung
I2013004	Schachtneubau RÜB Süd	A 1.150.000	A 150.000			800.000 A	200.000				VE 2022, 200.000
I2022	Inlinersanierungen Stadtgebiet	A 500.000		A 100.000		A 100.000 A	100.000 A	100.000 A	100.000 A		
I2015009	Rückhaltung Nordstadt/ Birkenauer Talstraße	A 280.000	A 80.000				A 100.000	100.000			2022/2023 Planung
I2019004	Kanal Baugebiet Allmendäcker	A 2.800.000	A 500.000	A 2.000.000		A 300.000					
I2019005	Kanalaustausch Burggasse	A 1.550.000	A 200.000	A 1.000.000	A -50.000	A 400.000					

Investitions- auftrag	Maßnahme	Gesamt E Gesamt A	bereitgestellt bis 2020	2021	Neuer- planung v. Ansätzen 2021	2022	2023	2024	2025	nach 2025	Bemerkung
I2021003	Fortsetzung Kanalaustausch Mühlheimer Talstraße (An der Steinbüchse - Gabelsberger Str.)	A 1.650.000		A 75.000	-75.000 A	A 150.000	A 1.000.000	A 500.000			2022 Planung VE 2022, 1.500.000
I2022	Kanalbau Hintere Muilt	A 2.600.000		A 200.000	-200.000 A	A 700.000	A 1.500.000	A 400.000			VE 2022, 1.900.000 2022 Planung 200.000
I2022	Kanalaustausch Sommergasse (Am Mönchgarten - Weinheimer Str.)	A 1.100.000		A 100.000	-100.000 A	A 200.000	A 600.000	A 300.000			VE 2022, 900.000 2022 Planung
I2020001	Kanal Schulzentrum West	A 125.000		A 125.000							
I2022	Kanal Steingrundstraße 3. BA	A 100.000				A 50.000	A 50.000				Planung
I2021005	Anschaffung gebrauchtes Spülfahrzeug	A 350.000		A 350.000							
	SUMMEN	E 100.000 A 29.730.000	E 0 A 12.570.000	E 20.000 A 5.777.000	E A -975.000	E 20.000 A 3.477.000	E 20.000 A 4.627.000	E 20.000 A 2.252.000	E 20.000 A 752.000	E 0 A 1.250.000	

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim**

Investitions- nummer	Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2022	voraussichtlich fällige Ausgaben			Gesamt Euro
		2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	
I2021007	Kanal Großsachsener Straße ab Bildstockweg	1.000.000	200.000	0	1.200.000
I2021003	Fortsetzung Kanalaustausch Müllheimer Talstraße	1.000.000	500.000	0	1.500.000
I2022	Kanalbau Hintere Mult	1.500.000	400.000	0	1.900.000
I2022	Kanalaustausch Sommergasse	600.000	300.000	0	900.000
	SUMME	4.100.000	1.400.000	0	5.500.000
	Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	3.362.370	2.346.600	733.970	

Beschlussvorlage

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Geschäftszeichen:

601-Nu

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Datum:

04.11.2021

Drucksache-Nr.

174/21

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	24.11.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	01.12.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschlussantrag:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz für 2022 wird auf 2,3 % festgesetzt.
3. Die Gebühren für 2020 werden wie folgt festgesetzt:
1,72 € je m³ Schmutzwasser
0,83 € je m² versiegelte Fläche.
Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.
4. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 60

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Die Gebührenkalkulation 2021 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 10.075.980 Euro vor. Die zu erwartenden Einnahmen liegen bei 1.925.310 Euro. Die Differenz in Höhe von 8.150.670 Euro ist über Gebühren zu decken.

Zur Begründung der Ansätze wird auf den Wirtschaftsplan 2021 verwiesen.

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes

Neben dem prognostizierten tatsächlichen Zinsaufwand in Höhe von 875.930 Euro sind zusätzlich kalkulatorische Zinsen in Höhe von 313.110 Euro einzustellen.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 14 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz, wonach das betriebseigene Anlagekapital angemessen zu verzinsen ist.

Der tatsächlich ermittelte durchschnittliche Fremdzinssatz liegt bei 1,80 % des Anlagevermögens. Nach Auffassung des Innenministeriums und der Gemeindeprüfungsanstalt gilt ein kalkulatorischer Zinssatz bis zu 0,5 % über dem tatsächlichen Zinssatz als angemessen. Der kalkulatorische Zinssatz wurde dementsprechend auf 2,30 % festgelegt.

Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze

Die Einnahmen und Ausgaben sind, auf Grundlage eines Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 11.03.2010, Az: 2 S 2938/08, getrennt nach den Kostenträgern Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung aufzuteilen.

In denjenigen Fällen, in denen keine eindeutige Zuordnung der Kosten zu einem der Kostenträger möglich ist, erfolgt die Aufteilung nach dem Berechnungsmodell des Gemeindetags Baden-Württemberg (BWGZ 2011, S. 842 ff) nach der sog. kostenorientierten Methode. Das Berechnungsmodell ist von der Rechtsprechung allgemein anerkannt (Beschluss des VGH Baden-Württemberg vom 20.09.2010, Az.: 2 S 136/10).

Ermittlung des Gebührensatzes für die Schmutzwasserbeseitigung

Beim Kostenträger Schmutzwasserbeseitigung wurden Ausgaben von 7.177.370 Euro ermittelt. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 1.165.790 Euro.

Nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz sind bei der Gebührenabrechnung entstandene Überschüsse in den Kalkulationen der folgenden 5 Jahre auszugleichen. Die Einstellung von Überschüssen verhindert ein höheres Ansteigen des Gebührensatzes.

In die Kalkulation wurde daher ein Teil des Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2018 mit 152.998 Euro eingestellt.

Eine überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt hat außerdem eine Korrektur der Gebührenabrechnung aus dem Jahr 2015 ergeben. Danach ist noch ein restlicher Überschuss in Höhe von 24.801,19 Euro auszugleichen, der ebenfalls in die Kalkulation eingestellt wurde.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen und der Überschüsse liegen die über Gebühren zu deckenden Ausgaben bei 5.833.780,81 Euro.

In der Kalkulation wird mit einer gebührenpflichtigen Schmutzwassermenge von 3.390.000 m³ gerechnet. Dies entspricht dem Ergebnis aus der letzten Abrechnung des Frischwasserverbrauchs der Stadtwerke Weinheim GmbH, sowie der Einleitungen durch Selbstförderer (Industriebrunnen etc.).

Auf Basis der veranschlagten Schmutzwassermenge, sowie der Einnahme- und Ausgabesituation, ergibt sich für das Jahr 2022 ein Gebührensatz von 1,72 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 5 Cent. Dies entspricht einer Steigerung um rund 3 %. Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch von 160 m³ lägen die zusätzlichen Kosten bei 8 Euro pro Jahr.

Ermittlung des Gebührensatzes für die Niederschlagswasserbeseitigung

Auf den Kostenträger Niederschlagswasserbeseitigung entfallen Ausgaben in Höhe von 2.898.610 Euro. Die Einnahmen liegen bei 759.520 Euro.

Danach liegen die über Gebühren zu deckenden Ausgaben bei 2.139.090 Euro.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten Flächen eines Grundstücks über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen eingeleitet wird (versiegelte Flächen).

Nach dem letzten Auswertungsstand liegen die gebührenpflichtigen Flächen bei 2.567.000 m².

Auf Basis der zugrunde gelegten Flächen, sowie der Einnahme- und Ausgabesituation, ergibt sich für das Jahr 2022 ein Gebührensatz von 0,83 € je Quadratmeter versiegelter Fläche.

Der Gebührensatz für Niederschlagswasser erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr nicht.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Gebührenkalkulation 2022
2	Änderungssatzung

Beschlussantrag:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz für 2022 wird auf 2,3 % festgesetzt.
3. Die Gebühren für 2022 werden wie folgt festgesetzt:
1,72 € je m³ Schmutzwasser
0,83 € je m² versiegelte Fläche.
4. Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.
5. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzungsänderung.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Abwassergebührenkalkulation 2022

Einnahmen

	Euro	Euro
Erlöse:		
Verwaltungsgebühren		5.000,00
Starkverschmutzerzuschläge		50.000,00
Straßenentwässerungsanteil		1.360.060,00
Auflösung von Beiträgen		364.710,00
Auflösung von Zuschüssen	1.889.810,00	110.040,00
<hr/>		
Sonstige Erträge:		
Mieten/Pachten		11.500,00
Erstattungen/ Ersätze, etc.	35.500,00	24.000,00
<hr/>		
Summe Einnahmen		1.925.310,00

Ausgaben

Materialaufwand:

Unterhaltung der Kanäle, Pumpwerke, etc.		480.000,00
Kanalreinigung	546.000,00	66.000,00
<hr/>		

Bezogene Leistungen:

Verwaltungskostenbeiträge (Innere Verrechnungen)		660.940,00
Pensionsleistungen		45.000,00
Leistungen des Baubetriebshofes		290.000,00
Leistungen des Vermessungsamtes		23.000,00
Untersuchung d. Kanalnetzes n. d. Eigenkontrollverordnung		160.000,00
Kostenerstattung Stadtwerke	1.358.940,00	180.000,00
<hr/>		

Betriebskostenumlagen an Abwasserverbände 3.222.000,00

Finanzkostenumlagen an Abwasserverbände 1.230.200,00

Abschreibungen 2.180.000,00

Sonst. betriebliche Aufwendungen:

Gebührenerstattungen		70.000,00
Grundstücksbewirtschaftung		178.500,00
Versicherungen		15.000,00
Geschäftsausgaben		36.300,00
Hard- und Softwarekosten für GIS	349.800,00	50.000,00
<hr/>		

Zinsausgaben am Kreditmarkt 875.930,00

kalkulatorische Zinsen 313.110,00

Summe Ausgaben **10.075.980,00**

Ermittlung der Gebührensätze

	gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Ausgaben	10.075.980,00 €	7.177.370,00 €	2.898.610,00 €
Einnahmen	1.925.310,00 €	1.165.790,00 €	759.520,00 €
	8.150.670,00 €	6.011.580,00 €	2.139.090,00 €
abzgl. Rest Gebührenüberdeckung 2015	-24.801,19 €	-24.801,19	
abzgl. Anteil Gebührenüberdeckung 2018	-152.998,00 €	-152.998,00 €	
zu deckende Kosten	7.972.870,81 €	5.833.780,81 €	2.139.090,00 €
Maßstabseinheiten		3.390.000 m ³	2.567.000 m ²
Gebührensatz		1,72 €/m³	0,83 €/m²
Gebühreneinnahmen	7.961.410,00 €	5.830.800,00 €	2.130.610,00 €
Über-/Unterdeckung	-11.460,81 €	-2.980,81 €	-8.480,00 €

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 3, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim am 01. Dezember 2021 folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Weinheim über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16. Dezember 2009 i. d. F. vom 02. Dezember 2020 beschlossen:

§ 1

§ 43 wird wie folgt geändert:

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Schmutzwasser 1,72 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 1,72 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Weinheim,

Just
Oberbürgermeister